

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Verzicht auf die Ausübung eines Mandates als Stadtverordneter und als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach**

Hiermit gebe ich gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. S. 871), bekannt, dass der am 14.03.2021 als Stadtverordneter gewählte Kandidat

Eisenkolb, Alexander  
Gerhard-Hauptmann-Weg 6, Neu-Anspach  
Wahlvorschlag 2 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

mit Erklärung vom 05.04.2024 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.

Des Weiteren hat die am 14.03.2021 als Stadtverordnete gewählte Kandidatin

Eisenkolb, Anke  
Gerhart-Hauptmann-Weg 6, Neu-Anspach  
Wahlvorschlag 2 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

mit Wirkung zum 31.05.2024 ihr Mandat niedergelegt.

Da der Wahlvorschlag 2 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) keine weiteren Kandidatinnen und Kandidaten enthält und somit erschöpft ist, können keine weiteren Mandatsträger benannt werden. Zwei Sitze bleiben für die restliche Zeit der Legislaturperiode unbesetzt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Neu-Anspach, 13.05.2024

Mathias Schnorr  
Gemeindevorstand